PDF-XChange Viewer
Click to buy NOW!
www.docu-track.com

Die Meinung des Präsidenten

Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser

Am 24. Mai haben sich der Tiroler Landtag und die Tiroler Landesregierung neu konstituiert. Erstmals in der Geschichte der ältesten Festlanddemokratie gibt es eine Koalition der Tiroler Volkspartei und der Tiroler Grünen. Wer das 50 seitige Arbeitsübereinkommen liest, wird feststellen, dass naturgemäß sehr viele Berührungspunkte mit den Gemeinden gegeben sind. Der Tiroler Gemeindeverband wird sich daher auch künftig entsprechend einbringen und seine Position unmissverständlich vertreten.

Ein für mehr als 175 Tiroler Gemeinden höchst relevantes Thema sind (bedauerlicherweise weiterhin) die **Gemeindegutsagrargemeinschaften.** Wenn man dazu im Arbeitsübereinkommen nachliest, kann man leidenschaftslos feststellen, dass die Tiroler Grünen grandios umgefallen sind. Bis zum 28. April klang das diametral anders und wild entschlossen. Ich denke, so wird treffsicher an der Zunahme der Politikverdrossenheit gearbeitet. Was letztlich aus diesen wunderbar interpretationsfähigen Formulierungen (auf den Seiten 10 und 11 des Arbeitsübereinkommens) inhaltlich wirklich entsteht, muss die Zukunft zeigen. Ich bin reduziert optimistisch, was im Übrigen auch für den Grundverkehr gilt.

Im Bereich der **Raumordnung** und des **Baurechtes** gehen wir davon aus, dass das Land sämtliche Kosten für die Ausarbeitung des naturkundefachlichen Bearbeitungsbogens im Rahmen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts übernimmt. Dass dabei verstärkt Mittel aus dem Tiroler Naturschutzfonds verwendet werden könnten, ist auch im Arbeitsübereinkommen für Tirol 2013–2018 nachzulesen. Zur zeitlichen Straffung von Verfahrensabläufen ist eine Anpassung des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 (TROG 2011) sowie der Tiroler Bauordnung 2011 (TBO 2011) im Sinn einer verwaltungsökonomischen und bürgerorientierten Verfahrensabwicklung nötig. Details werden wir den Regierenden entsprechend mitteilen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Erhöhung der Mittel aus dem Bereich „Dorferneuerung“ zum Zwecke der Revitalisierung der Ortskerne zu überlegen.

Was die **Gemeindeabgaben** betrifft, sollte man durchaus über eine gänzliche Abschaffung der Grundsteuerbefreiung nach dem Vorbild der Länder Niederösterreich und Oberösterreich nachdenken. Dass die Festsetzung der Erschließungskostenfaktoren auf Basis der gegenwärtigen Verhältnisse (durchschnittliche Grundstückspreise in der jeweiligen Gemeinde bzw. Kosten für die Errichtung von einem Quadratmeter Fahrbahnfläche im Landesdurchschnitt nach § 5 Abs. 2. des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011) zu erfolgen hat, ist eine langjährige Forderung des Tiroler Gemeindeverbandes, da die letzte Anpassung nämlich aus dem Jahr 1995 stammt. Weil sich die Finanzämter seit dem Wegfall der Vermögens- und Erbschaftssteuer nicht mehr wirklich darum kümmern, ist eine Grundsteuerabarbeitung der Altfälle in den Finanzämtern nur dann möglich, wenn personelle Ressourcen seitens der Gemeinden bereitgestellt werden. Hier denken wir an eine Finanzierung aus „GAF-Mitteln“. Auch über die Ausdehnung des Kreises der Abgabenschuldner für die Entrichtung der Gebrauchsabgabe nach niederösterreichischem Muster sollte man reden.

Gemeindekooperationen zu forcieren, ist auch ein Ziel des Tiroler Gemeindeverbandes. Dazu ist eine gesetzliche Verankerung von so genannten „Verwaltungsgemeinschaften“ in der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) nach „oberösterreichischem Muster“ vorteilhaft. Um die Befreiung der Gemeinden von der Umsatzsteuerpflicht ist weiterhin zu kämpfen. Hier haben sich die ressortzuständigen Regierungsmitglieder dankenswerterweise schon bisher sehr bemüht.

Es ist Ziel des Tiroler Gemeindeverbandes, Gemeindekooperationen zu forcieren. Dazu ist eine gesetzliche Verankerung von so genannten „Verwaltungsgemeinschaften“ in der Tiroler Gemeindeordnung 2001 nach „oberösterreichischem Muster“ vorteilhaft.

PDF-XChange Viewer
Click to buy NOW!
www.docu-track.com

Zum **Dienstrecht** haben wir in den in den vergangenen Monaten schon Wünsche bzw. Anregungen vorgetragen. Schlagwortartig geht es um eine gesonderte Regelung für sogenannte „Ferialangestellte“ bzw. „Ferialarbeiter“, die Ermöglichung einer flexibleren Dienstzeitregelung im Rahmen einer „Jahresdurchrechnung“, die Schaffung einer Entlohnungsgruppe für pädagogische Fachkräfte, die während des gesamten Kinderbetreuungsjahres zur Dienstleistung herangezogen werden, die Schaffung bzw. Wiedereinführung einer Entlohnungsgruppe für Assistenzkräfte, die nur während des Kindergartenjahres zur Dienstleistung herangezogen werden, bei Dienstjubiläen um die Anrechnung ausschließlich der bei einer Gemeinde bzw. einem Gemeindeverband zurückgelegten Dienstzeit, die Neuregelung der Grundausbildung für Bedienstete bei Gemeinden und Gemeindeverbänden, eine transparente Personalkostenrefundierung im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtung (Übernahme der Personalkosten für je eine pädagogische Fachkraft sowie Assistenzkraft zu je 100% pro Gemeinde; weiteres Personal wie bisher; Außerachtlassung der Finanzkraft) oder als Variante um die Übernahme des gesamten in Kinderbetreuungseinrichtungen tätigen Personals durch das Land (siehe Landesmusikschulen) gegen Kostenbeteiligung durch die Gemeinden.

Die **ganztägigen Schulformen** sind eine unbestreitbare, gemeinsame Herausforderung. Hier hat der Gemeindeverband schon deponiert, dass die Anstellung und Kostenübernahme des Personals (Lehrer, Erzieher, Freizeitpädagogen) zur Gänze durch das Land zu erfolgen hat. Da es den Schul-und Kindergartenbaufonds nicht mehr gibt, müssen verstärkt zusätzliche Landesmittel für die Förderung von Baumaßnahmen im Bereich der öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen bereitgestellt werden.

Die Diskussion, ob es ein **Gemeindesanitätsdienstgesetz** überhaupt noch braucht, ist zu führen. Hinsichtlich der Ausübung der Heilkunde in den Gemeinden ist nämlich festzustellen, dass für die ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich durch entsprechende Verträge zwischen den Sozialversicherungsanstalten und den freiberuflich tätigen Ärzten, im stationären Bereich durch die Krankenanstalten nach spitalsrechtlichen Bestimmungen und im Bereich des Rettungswesens durch die nach dem Rettungsgesetz eingerichtete Rettungsorganisation entsprechend Vorsorge getroffen ist. Auch die ärztlichen Bereitschaftsdienste sind organisiert. Ob es der noch verbliebenen Totenbeschau wegen ein eigenes Gesetz braucht, ist also zu prüfen.

Der Gemeindeverband wird sich natürlich auch in Zukunft zu den Themen **Erhaltung des ländlichen Raums, Soziales, Pflege, Gesundheit oder etwa Energie** einbringen. Dazu gibt es ja Anmerkungen im Arbeitsübereinkommen Tirol 2013 – 2018. Was die **Transferbeziehungen** zwischen dem Land und den Gemeinden angeht, werden wir weiter dem Motto treu bleiben und uns damit nicht immer beliebt machen: „keine Übertragung neuer Aufgaben ohne Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Ressourcen“.

Abschließend wünsche ich den Damen und Herren im Tiroler Landtag und jenen auf der Regierungsbank eine glückliche Hand und die notwendige Umsicht bei der politischen Gestaltung der nächsten fünf Jahre und kann die wohlwollend pragmatische Zusammenarbeit mit dem Tiroler Gemeindeverband versprechen. Am Ende arbeiten ja beide Seiten zum Wohle der ca. 720.000 Tirolerinnen und Tiroler, meint **Euer Ernst Schöpf**

Foto: TGV/Walch

Ihr Berater für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden

Arno Thrainer: Tel. 0512 5313 1254
arno.thrainer@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG